

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. April 1998, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

A n h ö r u n g

Tag der Initiativen

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Tag der Initiativen**hier: **Anhörung**

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Bernd Heinemann Irene Johns	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	14/1821	4
Romi Wietzke Irmgard Gillert	Seniorenbüro der Stadt Neumünster	14/1718	8
Irmgard Gillert	Hospizverband Schleswig-Holstein	14/1827	9
Uwe Quedens Stefanie Flegel Lilian Sülzer Jens Uthmann	Hilfe für Gefährdete e. V.		11
Heidi Gräßle Elke Sirowy	Frauensuchtberatungsstelle donna klara e. V.	14/1795	13
Hans-Jochen Steinfeld	Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche	14/1719	15
Angela Jagenow Markus Sobotta	Verband alleinerziehender Mütter und Väter	14/1796	17
Birgit Reichwald Elvira Zornow Sibylle Scharbau	Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Down-Syndrom	14/1794	19

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Tag der Initiativen

hier: **Anhörung**

Deutscher Kinderschutzbund

Umdruck 14/1821

Herr Heinemann schickt voraus, daß ehrenamtliches Engagement im Bereich der Sozialarbeit, das bedauerlicherweise weiter zurückgehe, insbesondere aufgrund der zunehmenden Professionalisierung der Arbeit der Unterstützung durch hauptamtliches Personal bedürfe. Der Landesverband Schleswig-Holstein des Deutschen Kinderschutzbundes bestehe zur Zeit aus 32 eigenständigen Orts- und Kreisverbänden - in Wedel werde ein neuer Ortsverband gegründet -, von den zirka 3100 Mitgliedern seien 450 aktiv, hauptamtlich beschäftigt seien zirka 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Kinderschutzbundes um das Thema Mißhandlung - auch sexuelle Mißhandlung - und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen stehe die Analyse gewaltfördernder Faktoren des gesamten Lebensumfeldes des „Opfers“. Eine solche Sozialarbeit, Arbeit am Gemeinwesen, sei politische Arbeit, und eine weitgehende **Partizipation von Kindern** und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten wirke gewaltmindernd. Der Landesverband erhalte vom Land eine institutionelle Förderung von 60.000 DM per annum und finanziere sich darüber hinaus im wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Bußgeldern und Spenden. Die Arbeit des Kinderschutzbundes vor Ort sei dringend notwendig, werde anerkannt und akzeptiert; die Orts- und Kreisverbände seien aufgerufen, sich permanent aktiv in das Gemeinwesen einzubringen.

Frau Johns, die Leiterin des Kieler Kinderschutzzentrums, macht darauf aufmerksam, daß die Problematik der Gewalt gegen Kinder heftiger werde, so daß mehr Zeit und damit Geld für ambulante Krisenintervention benötigt würden und die Hilfen zur Erziehung flexibler gestaltet werden müßten. Die politische Ebene sei außerdem dazu aufgerufen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Eltern und Kinder, das schlechter sei als die tatsächliche, objektive Sicherheit, zu verbessern.

Bei dem schwierigen Problem der zunehmenden **Delinquenz von Kindern** bis 14 Jahren fehlten bisher klare interdisziplinäre Präventions- und Interventionsstrategien. Statt auf juristische Strafmaßnahmen oder geschlossene Unterbringung zu setzen, sollten verstärkt niedrigschwellige Hilfs- und Beratungsangebote geschaffen werden, um die Lebenskompetenz der Kinder zu erhöhen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Der Kinderschutzbund verfolge die mobile, aufsuchende Kinderarbeit und zeige alternative Freizeitmöglichkeiten auf.

Ein weiteres vordringliches Problem sei die zunehmende Armut von Kindern, insbesondere von Kindern alleinerziehender Eltern. Aus dem Landesarmutberichts müßten Schlußfolgerungen für die Sozialpolitik gezogen werden. Der Kinderschutzbund biete beispielsweise Schularbeitenhilfe und pädagogische Mittagstische an.

Abschließend wendet sich Frau Johns dem Thema Medienerziehung und **Medienkompetenz** zu. Damit auf dem Wege zur Informations- und Kommunikationsgesellschaft die Kinder, für die sich der Kinderschutzbund einsetze, nicht die Verlierer in dieser Gesellschaft würden, sollte zum Beispiel überlegt werden, den Umgang mit Computern in Kindertagesstätten modellhaft zu erproben und alle Schulen des Landes ausreichend mit Computern auszustatten.

Auf Fragen der Vorsitzenden führt Herr Heinemann aus, im Landesverband habe man eine halbe Stelle dafür geschaffen, Vereine, Schulen und Kommunen in puncto Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu beraten. Ehrenamtler habe man noch nicht von seiten des Verbandes aktiv rekrutiert; man setze vornehmlich darauf, daß sich Menschen freiwillig, von sich aus an den Kinderschutzbund wendeten und kontinuierlich für die zum Teil belastende Arbeit engagierten. Hinsichtlich der Kinder- und Jugendkriminalität, zu der der Innenminister die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Kinderschutzbundes beabsichtige, seien die

Räte für Kriminalitätsverhütung ein hervorragendes Partizipations- und Präventionsinstrument.

Frau Johns legt in diesem Zusammenhang Wert darauf, der Delinquenz von Kindern und Jugendlichen vorrangig mit sozialpolitischen Antworten zu begegnen und die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern.

Auf Fragen von Abg. Baasch wiederholt sie ihr Petitum, in der heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft sowohl den Gebrauch von Computern als auch den Fernsehkonsum gemeinsam mit den Kindern zu üben und sie auf dem Wege zur Mediengesellschaft zu begleiten.

Hinsichtlich der **Kinderarmut** habe der Kinderschutzbund im Kinderbericht eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Familien, insbesondere kinderreiche Familien, bräuchten gesicherte materielle Rahmenbedingungen und müßten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Herr Heinemann prangert an, daß zuwenig Geld für die präventive aufsuchende, zugehende Kinderarbeit zur Verfügung gestellt werde.

Auf eine Frage von Abg. Hunecke teilt er mit, das Projekt „Blauer Elefant“ sei eine vom Kinderschutzbund entwickelte „Zertifizierung“ von Kinderhäusern, die bestimmte Standards erfüllten wie beispielsweise Gemeinwesenarbeit, offene Elternarbeit oder Tagesgruppenarbeit. In Schleswig-Holstein gebe es zur Zeit vier zertifizierte Kinderhäuser; das Kinderhaus Bargteheide habe bundesweit Vorbildcharakter.

Auf eine Frage von Abg. Geerds führt er aus, die Kooperation zwischen Jugendämtern und freien Trägern sei verbesserungsfähig. Gefragt sei eine flexiblere und liberalere Auseinandersetzung mit dem Thema **Prävention** sowie eine Flexibilisierung in Sachen **Hilfen zur Erziehung**.

Auf eine Frage von Abg. Vorreiter teilt Herr Heinemann weiter mit, beim Kinderschutzzentrum Westküste, das für zwei große Landkreise zuständig sein solle, habe man die Kooperation des Kinderschutzbundes angeboten, sie sei aber noch nicht nachgefragt worden. Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und den Familienbildungsstätten sei eine Selbstverständlichkeit, man bemühe sich um wirkliche Vernetzung aller Beratungsangebote.

Auf eine Frage von Abg. Böttcher macht Frau Johns noch einmal deutlich, daß es nicht um die Abschaffung, sondern um eine Flexibilisierung des quotalen Systems gehe. Die Kommunen sollten darüber nachdenken, die Gewichtung in ihren Haushalten in bezug auf Prävention und Hilfen zur Erziehung zu verändern, um rechtzeitig und effektiv auch Gruppen gefährdeter Kinder helfen zu können.

Herr Heinemann wünscht sich darüber hinaus von den Kommunen, den Kinderschutzbund an der konkreten Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

Seniorenbüro Neumünster

Umdruck 14/1718

Frau Wietzke stellt das Modellprogramm „Seniorenbüro Neumünster“, die vom Seniorenbüro wahrgenommenen Aufgaben der kommunalen Altenhilfe sowie zahlreiche Aktivitäten der Trägergemeinschaft des Seniorenbüros vor, Umdruck 14/1718. So habe man seit Bestehen des Seniorenbüros beispielsweise 162 Personen in ehrenamtliche Tätigkeiten auf 214 Tätigkeitsfeldern vermittelt. Ziel des Seniorenbüros sei es, eine möglichst große Zahl von Senioren zu aktivieren, mobilisieren und motivieren.

Frau Gillert unterstreicht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger und berichtet, daß jeden letzten Sonnabend im Monat im „Holsteinischen Courier“ das von den Senioren selbst erarbeitete „Neumünsteraner Seniorenmagazin“ erscheine. Auf eine Frage von Abg. Vorreiter erwidert sie, die Bereitschaft von Senioren, sich ehrenamtlich zu engagieren, sei - wenn man sie richtig anspreche - groß.

Auf eine Frage von Abg. Baasch äußert Frau Wietzke, zum einen eröffne das Seniorenbüro neben dem traditionellen Angebot der eher konsumorientierten Seniorenclubs vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitangebote, zum anderen werde es von den Senioren auch als Anlauf- und Beratungsstelle aufgesucht, vornehmlich zu Themen wie Pflege und Versorgung im Alter oder Rentenfragen.

Hospizverband Schleswig-Holstein

Umdruck 14/1827

Frau Gillert führt aus, in Schleswig-Holstein gebe es 21 Initiativen, die sich zum Hospizverband Schleswig-Holstein zusammengeschlossen hätten und sich den Leitsätzen der **Hospizidee**, Umdruck 14/1827, verpflichteten. Die landesweit 330 ehrenamtlich Tätigen seien überwiegend weiblich und zwischen 50 und 65 Jahre alt; männliche Hospizbegleiter würden dringend benötigt. Es sei erstaunlich, daß sich immer mehr Menschen bereit fänden - in Neumünster stehe die Gründung eines Vereins bevor -, sich mit Sterben und Tod auseinanderzusetzen und das notwendige Einfühlungsvermögen und die emotionale Kraft für die zum Teil äußerst anstrengende, belastende Tätigkeit, auf die sie vom Hospizverband sorgfältig vorbereitet würden, aufbrächten.

Die Landesregierung habe dem Hospizverband Fördergelder in Höhe von 390.000 DM zur Verfügung gestellt, die Vergabe dieser Mittel jedoch an bestimmte Kriterien geknüpft. Um die **21 Hospizinitiativen** vor Ort und den Bereich der ambulanten Betreuung, in dem Kosten für Organisation, Koordination, Begleitung, Räume, Energie und Geschäftsaufwand wie Telefon und Porto anfielen, besser unterstützen zu können, sollten die Vergabekriterien geändert und nicht nur Referentenkosten gefördert werden. Werde die Zahl der Hospizinitiativen weiter wachsen und damit auf dem Wege zu einer humaneren Gesellschaft Sterben zum Leben gehören, werde die ehrenamtliche Organisation des Hospizverbandes irgendwann zwangsläufig durch eine hauptamtliche Mitarbeit unterstützt werden müssen.

Auf eine Frage von Abg. Eichelberg stellt Frau Gillert klar, der Hospizverband unterstütze ausdrücklich Palliativstationen, die die stationären Hospizangebote allerdings nicht ersetzen könnten. Intention der Hospizidee sei es, daß der Mensch in Würde und möglichst schmerzfrei sterben könne und deutlich werde, daß Sterben als Ziel des Lebens verstanden werde. Diese Sichtweise müßte auch bei der Ausbildung der Ärzte stärker durchschlagen.

Abg. Baasch bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß der Hospizverband mit den Kassen eine Vereinbarung dergestalt eingegangen sei, 10 %

der Kosten der stationären Hospizunterbringung selber zu tragen, und bezweifelt, daß die Hospize diesen Fehlbetrag auf Dauer durch Spenden aufbringen könnten.

Frau Gillert äußert sich hinsichtlich des Einwerbens von privaten Spenden vorsichtig optimistisch und hofft insbesondere auf die Spendenbereitschaft von Angehörigen oder Freunden verstorbener Menschen, die sich durch ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen gut begleitet gefühlt hätten.

Hilfe für Gefährdete e. V.

Herr Quedens, Frau Sülzer, Herr Uthmann und Frau Flegel berichten über die Arbeit des Vereins Hilfe für Gefährdete (vgl. Anlage), der seit 1986 **Sucht- und Straffälligenhilfe** in der **Justizvollzugsanstalt Kiel**, in der größtenteils Wiederholungstäter inhaftiert seien, sowie Angehörigenberatung anbiete. Das hauptamtliche Personal werde durch sechs bis zehn ehrenamtliche Helfer unterstützt, die wöchentlich in der Justizvollzugsanstalt Gespräche mit den Gefangenen führten, um den aufgrund vielfältiger Problemlagen - zum Beispiel Sucht, Schulden, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit oder fehlende soziale Bindungen, fehlende oder geringe Ausbildung - straffällig gewordenen Menschen zu helfen. Sorge bereite die finanzielle Situation des Vereins, dessen monatliche Ausgaben sich auf 18.000 DM beliefen und der einen finanziellen Eigenanteil von insgesamt 20 % aufzubringen habe.

Auf eine Frage der Vorsitzenden erwidert Frau Flegel, bei der Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, die nicht in jedem Fall erforderlich seien, gebe es keine Probleme.

Auf Fragen der Abgeordneten Böttcher und Vorreiter teilen Herr Quedens und Herr Uthmann mit, mit der Schuldnerberatung finde eine regelmäßige Kooperation statt. Man vermittele Haftentlassene vornehmlich an die KIBA und bemühe sich, Strafgefangene zu bewegen, vordringlich ihr Suchtproblem in den Griff zu bekommen. Die Gefangenen könnten das Vereinsbüro in der JVA von sich aus aufsuchen; ebenso hätten die Berater Zugang zu allen Zellen.

Auf eine weitere Frage der Vorsitzenden macht Herr Quedens noch einmal deutlich, daß die Beratung nicht nur auf das Thema Sucht beschränkt sei, sondern auf alle Lebensumstände und die jeweiligen Problemlagen des Gefangenen abstelle. Neben der Suchtberatung böten die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Gefängnis drei Gesprächsgruppen sowie Einzelbetreuungen an. Zunehmende Bedeutung komme auch der **Angehörigenberatung** und -betreuung zu.

Frau Sülzer hält es - ungeachtet der Grenzen der Motivation - für besonders wichtig, den Straffälligen durch Gespräche, in denen man auch bestimmte Wertvorstellungen

weiterzugeben versuche, das Gefühl zu vermitteln, daß auch sie ernstgenommen und nicht aus der Gesellschaft ausgegrenzt würden.

Frauensuchtberatungsstelle donna klara e. V.

Umdruck 14/1795

Frau Gräßle und Frau Sirowy ergänzen ihre Stellungnahme, Umdruck 14/1795, um den Hinweis, daß die Basis gelegt worden sei, im nächsten Jahr das Angebot der Frauensuchtberatungsstelle donna klara um den Bereich der **ambulanten Suchttherapie** zu erweitern. Eine Finanzierung über die Rentenversicherungsträger oder Krankenkassen werde angestrebt, präzisiert Frau Gräßle. Voraussetzung für die Anerkennung sei jedoch, daß zweieinhalb Personalstellen vorgehalten würden. Diese würden jedes halbe Jahr vor dem Hintergrund überprüft, daß ambulante Suchttherapie nur ein zusätzliches Angebot zur regulären Arbeit der Beratungsstelle sein könne.

Frau Gräßle bittet um politische Unterstützung, damit eine verstärkte Finanzierung durch öffentliche Träger zur Einrichtung einer ambulanten Suchttherapie sichergestellt werden könne.

Auf Nachfrage von Abg. Eichelberg legt sie ferner dar, daß die finanziellen Mittel, die im Rahmen der ambulanten Rehabilitation erwirtschaftet würden - diese entsprächen etwa 20 Stunden - zur Aufstockung der Personalkapazität auf zweieinhalb Stellen genutzt werden sollten. Gemäß den Empfehlungsvereinbarungen dürfe ambulante Rehabilitation nicht an die Stelle einer öffentlichen Finanzierung treten, sondern diese nur zusätzlich unterstützen.

Das **Therapiekonzept** beruhe auf Gruppentherapie und diene der Entwöhnung und Nachsorge, führt sie gegenüber Abg. Eichelberg aus und beantwortet seine Frage, wie die Frauensuchtberatungsstelle donna klara suchtabhängige Frauen aus dem Mittelstand anspreche, dahin, daß sie dies im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit anstrebten, Kontakt zu betrieblichen Suchthelfern sowie zu Ärzten aufnahmen. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den Gesundheitsämtern sei sehr gut.

Auf die Frage von Abg. Baasch nach der Einbindung der Frauensuchtberatungsstelle donna klara in das **Dokumentationsprojekt Horizont** erwidert Frau Sirowy, daß die Beratungsstelle aus personellen Gründen nicht an

diesem Projekt teilnehmen könne. Eine Vertreterin des Arbeitsausschusses Frau und Sucht, der im Auftrag sämtlicher Träger der Suchtarbeit in Schleswig-Holstein - und damit auch der Frauensuchtberatungsstelle donna klara - frauenspezifische Fragen diskutiere, bringe diese Thematik in die Projektarbeit von Horizont ein.

Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche

Umdruck 14/1719

Nach Darlegung seiner Stellungnahme, Umdruck 14/1719, erläutert Herr Steinfeld auf eine Frage von Abg. Eichelberg die Philosophie und das Selbstverständnis des Blauen Kreuzes in der Evangelischen Kirche. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter verstünden sich nicht als ausgebildete Therapeuten, sondern als „**Fachleute zur Selbsthilfe**“, die aufgrund eigener Suchterfahrungen einen spezifischeren Zugang zu suchtabhängigen Personen finden könnten.

Während das Verhältnis von alkoholabhängigen Männern und Frauen, die das Blaue Kreuz aufsuchten, vor 10 Jahren noch zehn zu zwei betragen habe, sei das Verhältnis jetzt zehn zu acht, teilt Herr Steinfeld auf eine Nachfrage von Abg. Vorreiter mit und ergänzt, das Blaue Kreuz habe daraufhin frauenspezifische Gruppen eingerichtet. Zudem beabsichtige das Blaue Kreuz demnächst, das Angebot an Selbsthilfegruppen auf andere Süchte wie Eß-, Bulimie, Spiel-, Nikotin- und Heroinsucht auszudehnen.

Das Blaue Kreuz erbringe seinen Eigenanteil in Höhe von 20 % über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die finanziellen Aufwendungen würden angesichts der Tatsache zunehmen, daß viele Städte und Gemeinden beispielsweise Mieten für zur Verfügung gestellte Räume verlangten. Gehe diese Entwicklung weiter, führt Herr Steinfeld aus, müsse das Blaue Kreuz einen Teil seiner Suchtkrankenhilfe einstellen. Das Blaue Kreuz benötige außerdem mehr Geld für zusätzliches Fachpersonal.

Herr Steinfeld drückt sein Bedauern darüber aus, daß Gelder von Spielbanken, die gemäß dem Spielbankgesetz Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt werden sollten, angeblich bereits ausgegeben seien.

Herr Steinfeld bejaht die Frage von Abg. Baasch, gute Erfahrungen mit ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen gemacht zu haben, die die Arbeit des Blauen Kreuzes unterstützten. Aufklärungsbedarf sehe er hingegen bei Ärzten, die Suchtabhängigen Ersatzstoffe verschrieben. Kritisch beurteile er die Tatsache, daß Gerichte Suchtabhängigen zur Auflage machten, Suchthilfegruppen aufzusuchen.

Die Erfahrung habe gezeigt, daß dieser Personenkreis wenig empfänglich und aufgeschlossen gegenüber einer Therapie sei, da sie als „Zwangmaßnahme“ begriffen werde.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Umdruck 14/1796

Frau Jagenow ergänzt die von Herrn Sobotta vorgetragene Stellungnahme, Umdruck 14/1796, um die Darstellung eines Tagesablaufs einer alleinerziehenden berufstätigen Mutter.

Weiter führt sie gemäß einer Erhebung des Frauenministeriums aus, in Schleswig-Holstein seien 1993 zirka 20 % aller Familien mit Kindern sogenannte **Ein-Eltern-Familien** gewesen - das entspreche 88.000 Alleinerziehenden. Zur Erwerbssituation alleinerziehender Mütter merkt Frau Jagenow an, laut Statistischem Bundesamt seien 1994 insgesamt 63,9 % aller alleinerziehenden Mütter erwerbstätig gewesen. Zweidrittel dieser Frauen seien sogar vollzeit beschäftigt gewesen. Ungefähr Eindrittel bis Zweidrittel - je nach Berechnungsgrundlage - der Ein-Eltern-Familien in den alten Bundesländern lebten unterhalb der Armutsgrenze, erläutert Frau Reichwald die wirtschaftliche Situation dieses Personenkreises.

Abschließend trägt sie folgende Wünsche des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter vor:

Kinderbetreuung

- Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen
- Projektangebote für Jugendliche
- Öffnung von Kindertagesstätten auch in den Ferien
- Vereinheitlichung durch Aufhebung der Zersplitterung von Zuständigkeiten
- Vernetzung von Kinderbetreuungsinstitutionen auf regionaler Ebene
- einheitliche angemessene und geringe Kostenbeiträge für alle Betreuungsformen

Sozialhilfe

- Anhebung der von den Sozialämtern vorgegebenen Mietobergrenzen für Alleinerziehende
- ein System der Grundsicherung für Kinder

Entlastung von Alleinerziehenden

- im gesundheitlichen und präventiven Bereich
- Beratungsangebote
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Herr Sobotta problematisiert auf Nachfrage von Abg. Baasch die Erbringung von Eigenleistungen bei der Kinderbetreuung von alleinerziehenden berufstätigen Frauen, die in der Regel weniger verdienen als alleinerziehende Männer. In den meisten Fällen müsse das Geld, das zusätzlich verdient werde, für die Deckung von **Kinderbetreuungskosten** aufgewendet werden.

Auf eine Frage des Abg. Baasch, inwieweit Sozialämter den Besitz eines Autos bei Sozialhilfebeziehern berücksichtigten, erwidert Herr Sobotta, daß die Ämter dies sehr restriktiv handhabten, wobei in den Städten großzügiger als im ländlichen Raum verfahren werde. Seit Dezember letzten Jahres gebe es in Schleswig-Holstein eine Rechtsprechung, nach der ein Auto, dessen Wert 2.500 DM übersteige, auf die Sozialhilfe angerechnet werde. Ausnahmen würden nur bei Schwerbehinderten und erwerbstätigen Sozialhilfeempfängern gemacht.

Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Down-Syndrom

Umdruck 14/1794

Frau Reichwald trägt die Stellungnahme der von ihr gegründeten Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Down-Syndrom, Umdruck 14/1794, vor, der zirka 25 Eltern angehören. Sie unterstreicht, Kinder mit Down-Syndrom seien - entgegen vorherrschender Meinung - nicht krank, sondern behindert, und zwar geistig behindert. Körperlich seien sie in der Regel gesund.

Frau Reichwald kritisiert, daß in der **pränatalen Diagnostik** tätige Ärzte bei der Diagnose eines Down-Syndroms zur Abtreibung mit der Begründung rieten, auf diese Weise werde die Trisomie 21 ausgeschlossen. Das sei falsch, da das Kind bereits gezeugt sei. Sie fordere vielmehr intensive Beratungsgespräche, bei denen den betroffenen Eltern ausreichend Zeit zur Entscheidung gelassen werde.

Die Integration von Menschen mit Down-Syndrom in die Gesellschaft beginne bereits in der Schule, betont Frau Reichwald. Daher sei es wichtig, durch den Zugang zu sogenannten normalen Schulen den **Integrationsprozeß** und die Akzeptanz von Kindern mit Down-Syndrom zu fördern.

Die Frage von Abg. Baasch, in welcher Schulart Kinder mit Down-Syndrom am besten aufgehoben seien, beantwortet sie dahin, daß sie nicht Hauptschulen, sondern Realschulen für geeignet halte. Realschüler seien eher in der Lage als Hauptschüler, geistig behinderte Schüler auch gesellschaftlich zu integrieren.

Frau Reichwald teilt mit, daß sich die Selbsthilfegruppe zur Zeit auf die im Oktober dieses Jahres stattfindende Woche zum Thema Down-Syndrom vorbereite, in der die Selbsthilfegruppe um mehr Aufmerksamkeit und Verständnis für das Down-Syndrom werben wolle, und bittet um Unterstützung.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Frauke Walhorn
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin

gez. Ole Schmidt
Protokollführer